

Stellungnahme zum Konzept Verbesserung des Kinderschutzes der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration – Amt für Familie vorgelegt als Tischvorlage für die Sitzung des LJHA am 23.6.14

Zur Zielsetzung

In diesem Konzept, das Senator Scheele in seinen Grundzügen bereits in einem Zeitungsinterview bekannt gab, zeigt sich der Paradigmenwechsel in der Hamburger Jugendhilfe in aller Deutlichkeit. Immer mehr Kontrollen und Regeln und deren institutionelle Verankerung sollen den Kinderschutz verbessern und junge Menschen vor Gewalt schützen. Aus sozialarbeiterischer, fachwissenschaftlicher Sicht und dem Geist einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit, die das KJHG prägte, eine Fehlentwicklung. Der beste Kinderschutz besteht darin, Misshandlung, Missbrauch an Kindern und Jugendlichen erst gar nicht entstehen zu lassen, dort wo erste Anzeichen auftauchen mit intensiver Beratung Unterstützung zu geben und ein gedeihliches Aufwachsen und eine befriedigende Ausführung der Elternrolle zu fördern. Dazu benötigen Sozialarbeiter/innen im ASD Zeit und Gelegenheit ihre fachliche Kompetenz einzusetzen, um Vertrauen über eine Beziehungsarbeit mit den Familienmitgliedern herzustellen. Kontrollen, Zwangsmaßnahmen und ein Jugendamt das sich nur noch definiert über die Rolle des Kinderschutzes im Sinne einer Kinderschutzpolizei erreichen das Gegenteil bei den Klient/innen – Widerstand, verstecken, ausweichen, leugnen, resignieren. Der 14. Kinder- und Jugendbericht dazu: „Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist als *Basisdienst (Herv.d.Verfasser)* für die Menschen vor Ort in den Kommunen verantwortlich für vielfältige soziale Hilfeleistungen.“(S.292)

Zu: Kinder im Mittelpunkt

Dies ist in der Tat ein wichtiger Punkt, kann aber nicht aufgerechnet werden, um die Arbeit mit den Eltern eher zweitrangig zu sehen. Letztendlich sind sie die Handelnden und in erster Linie über sie können Veränderungen für die Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Beides: Kinder und Jugendliche mehr in die Beratung und Unterstützung einzubinden, ebenso wie die Eltern, erfordert (s.o) Beziehungsarbeit oder auch face-to-face Arbeit genannt und nicht Arbeit am PC und Abwicklung von bürokratischen Anforderungen, die nach Aussagen von ASD-Mitarbeiter/innen bis zu 70 % ihrer Tätigkeit ausmachen. Das umgekehrte Verhältnis muss erreicht werden. Und wenn mehr Kooperation mit anderen beteiligten Institutionen gefordert wird, muss sich diese Tätigkeit im Zeitbudget abbilden. Völlig unterbelichtet wird in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Kooperation und die Einbeziehung des direkten familiären und persönlichen Umfeldes von Klient/innen, das häufig mehr Ressourcen beinhaltet als institutionelle Angebote. Um diese Ressourcen zu erkennen und zu aktivieren – gerade auch im Kinderschutz – bedarf es ebenfalls eines entsprechenden Auftrags und Zeit im Rahmen der ASD-Arbeit.

Zum ASD

Der Auftrag des ASD ergibt sich nicht vorrangig aus § 42 SGB VIII. Dieser, von der Angst vor weiteren Todesfällen geprägten und durch die Medienaufmerksamkeit verstärkten, Tendenz, die Aufgabe und Rolle des ASD einseitig zuzuschneiden, muss energisch widersprochen werden. Der Auftrag des ASD ergibt sich vor allem aus dem § 1 SGB VIII in dem nicht nur der Schutz vor Gefahren als Auftrag formuliert wird, sondern von beraten, unterstützen, fördern die Rede ist.

§ 16 verdeutlicht und verstärkt diesen Auftrag im neuen Absatz 3, ebenso wie der § 17, der in seinem Aufgabenspektrum auch die Krisenintervention und Konfliktbewältigung vorsieht, neben der Trennungs- und Scheidungsberatung, die leider aus dem Konzept des ASD aussortiert wurde. Denn gerade diese Bereiche wie Trennung, Scheidung, Konflikte, Krisen können Vorschaltstufen zu Misshandlung von Kindern sein. Das Doppelmandat der Sozialen Arbeit – Hilfe und Kontrolle – zeigt sich traditionell in der ASD- Arbeit.

Wird aber der Kontrollaspekt als vorrangig bezeichnet und der § 42 SGB VIII dazu herangezogen, wird sich das Bild vom Jugendamt/ASD als diejenige Instanz, die Kinder aus der Familien nimmt, noch weiter negativ einprägen und die Handlungsmöglichkeiten des ASD immer weiter einschränken. Selbst im BKiSchG, Art.1 § 1/3 wird die unterstützende Aufgabe betont: „Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, ... Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und Erziehungsverantwortung zu unterstützen...“ Nicht das Scheitern steht im Vordergrund.

Die in Hamburg eingeführte Sozialpädagogische Diagnostik ist ein fachliches Monstrum. Über 40 Seiten müssen in die Software eingearbeitet werden, es führt zu einem Kästchendenken, das nur scheinbar Sicherheit schafft, alles bedacht zu haben. Das Gegenteil tritt ein, die sozialarbeiterische direkte Arbeit mit den Klient/innen tritt in den Hintergrund zugunsten einer Tendenz sich abzusichern, Risiken zu vermeiden und sich rechtfertigen zu können. Es gibt wesentlich einfachere und qualifiziertere Analyseinstrumente in der Sozialen Arbeit. Zum Beispiel umfassen die Kinderschutzbögen/die Risikoanalysen der Stadt Nürnberg 3-4 Seiten in denen alle relevanten Informationen erhoben werden können. Im 14. Kinder – und Jugendbericht wird dazu ausgeführt: „Andererseits birgt diese Standardisierung von Falleinschätzung auch die Gefahr einer Einschränkung professioneller Entscheidungsspielräume und letztlich eine De-Professionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe...“ (S. 293) „Manuale und Checklisten können fachliche Entscheidungen nicht automatisch generieren, sie können durch ihre Standardisierung sogar den Blick auf die Situation im Einzelfall verstellen.“(S.296)

Sozialarbeiter/innen bringen in der Regel aus ihrem Studium Grundkenntnisse mit, um eine fachliche Analyse und Einschätzung einer Fallsituation vorzunehmen. Dazu benötigen sie keine weitere umfassende Schulung in einem Diagnoseinstrument. Ein Aufwand den man wesentlich besser nutzen könnte, in dem den ASD-Mitarbeiter/innen eine qualifizierte

Zusatzausbildung z.B. in systemischer Beratung ermöglicht wird. Ein Weg den zunehmend andere Bundesländer gehen.

Zu Personalentwicklung-Einarbeitungskonzept-Personalbemessungssystem

Nach § 76/3 SGB VIII hat die öffentliche Jugendhilfe für eine ausreichende Personalausstattung zu sorgen und eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. Dies ist über Jahre in Hamburg nicht erfolgt. Denn nur dann können die Fachkräfte in einer ‚geregelten, transparenten Struktur‘ ihrer Arbeit nachgehen. Die Struktur allein nützt wenig.

Die ASD-Mitarbeiter/innen stellen einhellig fest, dass das umfangreiche (17 Seiten umfassende) Einarbeitungskonzept im luftleeren Raum steht, da diese zusätzliche Aufgabe unter den derzeitigen Bedingungen nicht umgesetzt werden kann. Das Einarbeitungskonzept macht, nebenbei bemerkt, sehr deutlich, wie überreguliert und bürokratisiert der ASD in Hamburg ist, wenn schon die erfahrenen Fachkräfte den 600seitigen Anlageband als extrem unhandlich erleben.

Die Arbeit am Personalebemessungssystem dauert in Hamburg nun schon Jahre (von zeitnah kann nicht die Rede sein) und die Bekanntgabe von Ergebnissen wird immer wieder verschoben. In anderen Städten (z.B. Hannover) konnte diese Aufgabe in einem kurzen Zeitraum bewältigt werden. Die Forderung nach 28 Fallsituationen für die ASD-Mitarbeiter/innen wurde auf der Personalversammlung der ASD am 25.4.14 vehement vertreten, angesichts der Tatsache, dass eine Fallbelastung von 70 bis 80 der Realität entspricht.

Der Hinweis, man müsse genaue Kriterien für eine Personalebemessung entwickeln, läuft ins Leere, denn andere Bemessungssysteme haben sehr wohl die Aufgaben des ASD nach eindeutig festgelegten Kriterien erfasst. Offensichtlich muss in Hamburg das Rad immer neu erfunden werden oder will man die mit Sicherheit eintretende und notwendige Personalaufstockung so lange wie möglich hinauszögern?

Leider war von der Fachbehörde niemand auf der Personalversammlung der ASD anwesend um die zahlreichen Hinweise und Beschwerden der Kolleg/innen zur Kenntnis zu nehmen. Auch nach den kürzlich im PUA erfolgten Aussagen eines Abteilungsleiters, aber auch vielen anderen Hinweisen, kann in keinsten Weise davon gesprochen werden, dass sich die Personalsituation stabilisiert habe. Die Überlastungsanzeigen, nur ein Indiz, nehmen rapide zu.

Die nun im ‚Vorgriff‘ angekündigten Maßnahmen der BASFI verdeutlichen die Praxisferne der Fachbehörde. Nicht die Zahl der ASD-Mitarbeiter/innen wird erhöht, sondern die Leitungskräfte werden verstärkt (in einem Pressebericht wurde von Häuptlingen statt Indianern gesprochen). Dann soll eine ‚temporäre personelle Verstärkung‘ Abhilfe schaffen mit zeitlich befristeten Verträgen, anstatt die Belastung in den Abteilungen grundlegend zu

verbessern. Denn notwendig ist eine kontinuierliche Arbeit in Fallsituationen mit mehrfachen Belastungen seitens der Klient/innen. Und völlig unverständlich bleibt die Maßnahme, JUS-IT-Multiplikatoren einzusetzen, anstatt die Software so umzugestalten, dass sie jede/r bedienen kann oder noch besser, die völlig ungeeignete Software für die Dokumentation von sozialarbeiterischen Arbeitsprozessen zu stoppen und durch eine fachgerechte zu ersetzen.

Hilflos wirkt der Versuch, die Personalsituation durch bundesweite Ausschreibungen und den Einsatz von anderen Fachkräften zu verbessern. In der Fachöffentlichkeit sind die Arbeitsbedingungen im ASD in Hamburg bundesweit bekannt. Wer bewirbt sich auf eine Stelle, in der kaum noch sozialarbeiterische Tätigkeit vorgesehen ist? Wer sollen die anderen Fachkräfte sein? Sozialpädagogen/innen werden auf ihren Beruf fachlich vorbereitet und der ASD war immer ein Arbeitsfeld in dem deren Schlüsselkompetenzen sinnvoll zum Tragen kommen, dies bietet keine andere Ausbildung. Von daher wird mit anderen Fachkräften eine Dequalifizierung einsetzen, die nun wahrlich nicht dem Kinderschutz dient.

Zum Qualitätsmanagement und der Jugendhilfeinspektion

Beides wird vorrangig unter dem Aspekt der Kontrolle der Arbeit in den ASD-Abteilungen diskutiert und formuliert. Wenn schon QM nach DIN EN ISO, dann alle darin vorkommenden Elemente und nicht nur die, die das regelhafte Handeln sicherstellen sollen. Aber Kriterien für ein QM aus der Wirtschaft und Technik abzuleiten, entspricht nicht dem Stand der Fachdiskussion in der Sozialen Arbeit.

Auch die Jugendhilfeinspektion wurde als Kontrollinstanz entwickelt und die Aufarbeitung des Todesfalles von Yagmur zeigte, wie damit vor allem die einzeln handelnden Fachkräfte im Fokus stehen und nicht deren belastende Arbeitsbedingungen, für die die Fachbehörde hauptverantwortlich zeichnet. Eine Jugendhilfeinspektion, die von der Fachbehörde selbst eingesetzt wird, verliert hier jede Glaubwürdigkeit. „Aber zur Untersuchung dramatischer Kinderschutzfälle eignen sich solche Regelinspektionen nicht, hier sind mit unabhängiger Expertise und externer Autorität besetzte Untersuchungskommissionen unverzichtbar“ (Schrapper, FORUM, 2/2014, S. 30).

Für die Einhaltung und Überprüfung von fachlichen Standards und die Weiterentwicklung von sozialarbeiterischen Konzepten kommen wesentlich effektivere Formen in Frage wie Supervision, Praxis- und Teamberatung, Qualitätszirkel jeweils mit externer Unterstützung. Dies würde im Gegensatz zur Jugendhilfeinspektion zur Akzeptanz bei den ASD-Mitarbeiter/innen führen und ihre individuelle Handlungs- und Verfahrenssicherheit erhöhen. Wie eine Jugendhilfeinspektion mit der vorhandenen Besetzung potenzielle Gefährdungen für die Entwicklung von Minderjährigen frühzeitig aufdecken und Fachkräfte sensibilisieren soll, bleibt völlig schleierhaft.

Zum verbindlichen Kita-Besuch

Mit dieser Maßnahme kommt nun überdeutlich der Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe zu Tage. Die Ankündigung – notfalls mit Familiengericht – den Kita-Besuch zu erzwingen, stellt unter dem Mantel des Kinderschutzes klar, dass Eltern, insbesondere diejenigen, die in belasteten Situationen leben, unter Generalverdacht gestellt werden. Wer denkt dabei an die Kinder, die zwangsweise in die Kita gehen sollen, verstehen sie dies? Wer denkt dabei an die Erzieher/innen, die nun ebenfalls einer Kontrollsituation unterzogen werden? Und das in einer pädagogischen Einrichtung, deren Arbeit auf Freiwilligkeit beruht. Wenn es in einer qualifizierten Beratung nicht gelingt, Eltern von einem Kita-Besuch ihres Kindes zu überzeugen, wird diese Maßnahme wie erwähnt Widerstände, Ausweichen, Vertuschen erzeugen und damit das Gegenteil vom Beabsichtigten. In ähnlicher Weise hat die Verpflichtung, Daten über die Nicht-Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen dem Jugendamt zuzuleiten, nicht dazu geführt den Kinderschutz zu erhöhen (Ergebnis Hessen: nur 0,07 % der Meldungen gaben Hinweise dazu, siehe 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 262).

Die sogenannten punitiven Tendenzen, die in die Soziale Arbeit Eingang finden sollen, erzeugen im Ergebnis das genaue Gegenteil. Keine Sicherheit im Kinderschutz, keine bessere Beteiligung der Eltern und keine Qualifizierung von mit Risiken behafteten Entscheidungen. Insofern kann man den Ausführungen von Esther Klees und Reinhard Wiesner nur zustimmen:

„Ein übereiltes eingriffsorientiertes Agieren zur Selbstberuhigung und ein blinder Aktionismus können die Folgen sein und zu sekundären Traumatisierungen der Kinder führen. Fachkräfte der Sozialen Arbeit schützen sich selbst, indem sie mittels aufwendiger Verfahren Entscheidungslogiken dokumentieren, anstatt intensiv an den Zugängen zu ihren Klient/innen zu arbeiten. Eine durch Rechenschaftspflicht überregulierte Soziale Arbeit läuft Gefahr, den Kontakt zum Menschen zu verlieren.“ (Sozialmagazin, 5-6/2014, S.89)

Zum Verfasser:

Prof. Dr. Manfred Neuffer: Sozialarbeiter mit Erfahrung im ASD, 19 Jahre verantwortlich für das Praxisfeld ASD an der HAW, verantwortlich für die Evaluation der fünf Modellprojekte ‚Krisenintervention in Familien‘, Mediator und Ausbilder für Mediatoren (BAFM), Ausbilder der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC), Autor des Lehrbuches ‚Case Management – Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien‘ in der 5. Auflage